

# Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.)

## Information zu Berufs- und Qualifikationsmöglichkeiten

Liebe Interessentin, lieber Interessent für den Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.),

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen mögliche Berufs- und Qualifikationsmöglichkeiten, die Sie mit einem Abschluss des Bachelorstudiums der Psychologie an der Hochschule Fresenius anstreben können, aufzeigen.

Die Konzeption des Studiengangs Psychologie basiert auf den erfolgreichen Erfahrungen mit dem Vorläuferprogramm „Angewandte Psychologie (B.Sc.)“ und folgt inhaltlich gleichermaßen den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Konzeption psychologischer Bachelor- und Masterstudiengänge. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) erkennt diesen Abschluss vor dem Hintergrund einer späteren Mitgliedschaft an.

Je nach ausgewähltem Studienschwerpunkt, bietet Ihnen ein Studium der Psychologie eine wichtige Grundlage für Tätigkeiten in den Bereichen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung und Rehabilitation, im Dienstleistungsbereich zur Versorgung von Menschen mit psychischen Belastungen oder auch in Institutionen für Schul- und Erwachsenenbildung. Weiterhin sind Tätigkeiten in der Jugendhilfe, in Beratungsunternehmen mit dem Schwerpunkt psychischer Gesundheit, in Kliniken und Krankenhausgesellschaften oder ggf. auch für ambulante klinische Einrichtungen denkbar.

Sie haben im Anschluss an das Bachelorstudium in Psychologie an der Hochschule Fresenius die Möglichkeit, ein universitäres Masterstudium aufzunehmen. Ihr Abschluss an der Hochschule Fresenius ist nach § 91 Abs. 4 S. 1 HessHG dem Abschluss an einer staatlichen Hochschule gleichgestellt, die Hochschule selbst verfügt über eine staatliche Anerkennung. Bitte beachten Sie, dass die Zugangsvoraussetzungen (zum Beispiel in Bezug auf Notendurchschnitt und geforderte Studienschwerpunkte/Credit-Points) durch diejenige Universität/Hochschule bestimmbar sind, die ein entsprechendes Masterprogramm anbietet. Somit sollten Sie sich schon frühzeitig über entsprechende Zulassungsvoraussetzung informieren, damit Sie Ihr Studium an der Hochschule Fresenius möglichst gewinnbringend darauf abstimmen können. Gerne helfen wir Ihnen dabei.

Sollten Sie sich für eine spätere Tätigkeit im psychotherapeutischen Umfeld interessieren, beachten Sie bitte, dass es hier zwei gesetzlich geschützte Berufsbezeichnungen gibt, welche jeweils unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalte (nach einem Masterabschluss) voraussetzen: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (KJP) sowie Psychologischer Psychotherapeut (PP).

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erfolgt die Qualifizierung für die Ausbildung zum PP und KJP über einen universitären Masterabschluss in Psychologie. Ein Bachelorabschluss in Psychologie einer Universität ist ausdrücklich nicht erforderlich. Sie können demnach mit Ihrem an der Hochschule Fresenius erworbenen Bachelorabschluss in Psychologie in Verbindung mit einem Masterabschluss an einer Universität die Qualifikation für die Ausbildung zum Psychotherapeuten (PP und KJP) erlangen. Im Masterstudiengang muss das Fach Klinische Psychologie dann zwingend enthalten sein (siehe Psychotherapeutengesetz [PsychThG] unter § 5 Abs. 2 Nr. 1). In der Vergangenheit haben Absolventen unserer Hochschule in vielen Fällen universitäre Masterstudienplätze erlangt.

Im Bundesland Bayern ist das konsekutive Bachelor- und Masterstudium der Psychologie an der Hochschule Fresenius zur Aufnahme einer Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zugelassen, in anderen Bundesländern liegen noch keine abschließenden behördlichen Entscheidungen vor. Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Regelungen eine Rechtsmaterie in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer darstellen, sodass wir keine Rechtssicherheit für eine Anerkennung des Studiengangs Psychologie (B.Sc.) hinsichtlich einer späteren Ausbildung zum PP oder KJP bieten können. Erkundigen Sie sich daher für eine rechtlich verbindliche Auskunft bzgl. einer späteren Psychotherapeutenausbildung immer bei dem für Sie zuständigen Landesprüfungsamt des jeweiligen Bundeslandes und halten Sie mit Ihrer Studiendekanin/Ihrem Studiendekan Rücksprache. Bitte beachten Sie auch, dass weitere Postgraduiertenausbildungen, die ebenfalls therapeutische Handlungsfelder berücksichtigen, nicht von den Regularien des PsychThG betroffen sind. Auch hierzu beraten wir Sie bei Interesse sehr gerne.

Sicher werden Sie im Verlauf des Studiums weitere Fragen haben, die wir in diesem Schreiben nicht aufgreifen konnten. Gerne setzen wir uns dafür mit Ihnen zusammen und versuchen Ihre Zukunftswünsche gezielt mit den Inhalten unseres Studiengangs in Einklang zu bringen.

Herzliche Grüße,  
Ihr Team der Studiendekane im Studiengang Psychologie (B.Sc.)  
an der Psychology School der Hochschule Fresenius

**Prof. Dr. Nikolai Egold** (egold@hs-fresenius.de) – **Frankfurt**

**Dr. Dominic Gansen-Ammann** (dominic.gansen-ammann@hs-fresenius.de) – **Köln**

**Prof. Dr. Cordula Krinner** (krinner@hs-fresenius.de) – **München**

**Prof. Dr. Sören Schmidt** (soeren.schmidt@hs-fresenius.de) – **Hamburg**

**Dr. Tobias Weigl** (tobias.weigl@hs-fresenius.de) – **Düsseldorf**

**Prof. Dr. Ingo Zobel** (ingo.zobel@hs-fresenius.de) – **Berlin**

[hs-fresenius.de](https://www.hs-fresenius.de)

Seite 2 von 2